

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Besucherverkehr eingeschränkt!

Die Verwaltung stellt sich der Bewältigung der Probleme, die sich im Umgang mit dem Corona-Virus ergeben. Dies macht erforderlich, den Verwaltungsbetrieb für die Dauer der landesweit angeordneten Maßnahmen stark einzuschränken. Insofern wird der Publikumsverkehr für die Verwaltung der Gemeinde Wustermark wie folgt geregelt:

Rathaus – Allgemeine Verwaltung

- Das Betreten des Rathauses ist nur für zwingend notwendige Angelegenheiten im Bereich des Bürgeramtes gestattet.
- Die Fachbereiche sind für den Publikumsverkehr geschlossen.
- Kontakte erfolgen ausschließlich per Email, Brief oder Telefon
- Unbedingt notwendige Termine, sind vorab telefonisch oder per Email zu vereinbaren.
- Ich weise darauf hin, dass wir bei persönlichen Kontakten ihre Daten speichern, um ggf. Kontaktketten nachzuvollziehen!

Bürgeramt

- Der Besuch des Bürgeramtes erfolgt ausschließlich mit vorheriger Terminvergabe
Die vorerst bis 19.04.2020 zu den folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- Termine sind telefonisch (033234 – 73 0) oder per Email (info@wustermark.de) zu vereinbaren
- Es erfolgt eine Einzelabfertigung – nur mit Terminvergabe!
- Personen mit Symptomen einer Erkältungskrankheit werden abgewiesen.
- Führungszeugnisse und Meldebescheinigungen können nur noch telefonisch, per Mail (info@wustermark.de) oder Brief beantragt werden
Zur Beachtung: Voraussetzung ist die Einreichung einer Kopie des Personalausweises. Die Gebühr wird per Bescheid erhoben. Nach Zahlung werden die entsprechenden Unterlagen zugesendet.

Bibliothek und Schiedsstelle

- Die Bibliothek und die Schiedsstelle im Haus bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Öffentliche Toilette

- Nicht zugänglich – bleibt geschlossen

Bitte beachten Sie dringend unsere weiteren Hinweise auf der Homepage, sowie die Aushänge im Verwaltungsgebäude

gez.
H.Schreiber